
**Ordentliche Generalversammlung vom 23. Dezember 2022
14:00 Uhr an der Rosengartenstrasse 5, 8805 Richterswil**

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

- 1. Protokoll über die ausserordentliche Generalversammlung vom 18. Februar 2021**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Protokolls
- 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnis 2021**
Antrag des Verwaltungsrates: Vortrag des Bilanzergebnis auf neue Rechnung und Verzicht auf Ausschüttung einer Dividende
- 4. Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären**
- 5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
Antrag von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Entlastung
- 6. Wahlen**
Antrag von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte
- 7. Verschiedenes**

Unterlagen

Aus Umweltschutzgründen und zur Bekämpfung der Flut von E-Mails werden ohne ausdrückliches Verlangen der Aktionärinnen und Aktionäre keine Unterlagen versandt. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 sowie das Protokoll über die ausserordentliche Generalversammlung vom 18. Februar 2021 liegen den ordentlich gemeldeten Aktionärinnen und Aktionären auf telefonische Anmeldung hin ab 2. Dezember 2022 an der oben genannten Adresse zur Einsichtnahme auf.

Teilnahmeberechtigung

Eintrittskarte und Stimmrechtsausweis können von den gestützt auf Art. 697 ff. OR ordentlich gemeldeten Aktionärinnen und Aktionären bis Donnerstag 22. Dezember 2022, 12:00 Uhr bezogen werden. Ab Donnerstag 22. Dezember 2022, 12:00 Uhr bis nach Durchführung der Generalversammlung bleibt das Aktionärsbüro geschlossen.

Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären

Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären sind dem Verwaltungsrat bis spätestens 22. Dezember 2022, 12:00 Uhr (Eintreffen) schriftlich oder per E-Mail an die Adresse der Gesellschaft zuzustellen.

Vollmachterteilung

Als Bevollmächtigte/Bevollmächtigter wird nur anerkannt, wer sich durch schriftliche Vollmacht, Eintrittskarte und Stimmrechtsausweis ausweisen kann.

Zug, 30. November 2022

Der Präsident
Adrian Steinmann